

Beglaubigte Abschrift

54 H 266/15



Kopie an Md.: Stellungn.	WV:
EINGEGANGEN	
16. OKT. 2015	
ANWALTSKANZLEI SEIBEL u. SEIBEL	
Kopie an Md.: Kamern: Zdberg	Kopie an Md.: Rückspr.
zDA	

Amtsgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem selbständigen Beweisverfahren

_____ gegen _____ e.V.

wird im selbständigen Beweisverfahren gemäß §§ 485 ff ZPO die Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens angeordnet.

Es soll Beweis über folgende Fragen erhoben werden:

1.

Ist im Schlafzimmer der im 4. Obergeschoss des Hauses _____straße in _____ Düsseldorf gelegenen Wohnung mit der Bezeichnung Wohnung Nr. 35 die hinten rechts gelegene Wand im Bereich eines ehemaligen Kamins feuchtigkeitsbedingt mit Schimmel belastet? Gegebenenfalls welche Maßnahmen sind zur fachgerechten und vollständigen Beseitigung des Schimmels erforderlich?

2.

Ist der in dem unter Ziff. 1. genannten Schlafzimmer befindliche Kleiderschrank von Schimmel befallen? Gegebenenfalls welche Maßnahmen sind zur fachgerechten und vollständigen Beseitigung des Schimmels erforderlich?

3.

Welche Kosten sind mit der unter Ziff. 2. erforderlichen Schimmelbeseitigung verbunden?

4.

Sind das in dem unter Ziff. 1. genannten Schlafzimmer befindliche Bett sowie der dazugehörige Nachttisch von Schimmel befallen? Gegebenenfalls welche Maßnahmen sind zur fachgerechten und vollständigen Beseitigung des Schimmels erforderlich?

5.

Welche Kosten sind mit der unter Ziff. 4. erforderlichen Schimmelbeseitigung verbunden?

Um Vorschlag eines geeigneten Sachverständigen soll die Handwerkskammer gebeten werden.

Der Sachverständige wird nur beauftragt, wenn die antragstellende Partei einen Auslagenvorschuss in Höhe von 1.500,00 Euro bei der Gerichtskasse Düsseldorf einzahlt. Frist: 2 Wochen

Düsseldorf, 06.10.2015

Amtsgericht

██████████
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

████████████████████
████████████████████
Justizbeschäftigte

